



In Brandenburg sind Eltern, deren Kinder die Notfallbetreuung nicht besuchen, von der Zahlung der Elternbeiträge beginnend ab April 2020 für die Dauer der Betriebsuntersagung (auf volle Monate aufgerundet) befreit.

Der Sorbische Schulverein wird ab April 2020 keine Elternbeiträge für die nicht genutzte Kinderbetreuung einziehen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hat am 30.03.2020 offiziell bekannt gegeben, dass die Elternbeiträge für die nicht genutzte Kinderbetreuung ab April 2020 für die Dauer der Betriebsuntersagung nicht erhoben werden.